

Wüstenrot Gruppe

Statement zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Wüstenrot Gruppe bekennt sich zur ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung, zu einer strikten Policy zur Vermeidung von Korruption und Bestechung, sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Von allen Mitarbeitenden, über die Führungskräfte bis hin zu Vorstand und Aufsichtsrat wird Integrität und Transparenz bei der Durchführung ihrer Aufgaben verlangt. Die Annahme von Vorteilen oder auch nur das scheinbar fragwürdige Auftreten von Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Dritte, mit denen die Wüstenrot Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält.

Die Wüstenrot Gruppe hat einen zentralen Ansatz für die Organisation gewählt, um effiziente und standardisierte Abläufe in der gesamten Organisation zu gewährleisten. Innerhalb der gesamten Gruppe wurde ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert.

Der Code of Conduct unterstützt die gesamte Unternehmensführung bis hin zum Aufsichtsrat, sowie alle Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung und Einhaltung der geltenden Rechts- und Aufsichtsvorschriften. Für Kund:innen und Lieferant:innen bzw. Geschäftspartner:innen der Wüstenrot Gruppe ist er ein transparenter Nachweis Unternehmenskultur.

Die Compliance-Funktion ist für die Koordinierung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Code of Conduct verantwortlich.

Die Wüstenrot Gruppe strebt einen hohen Standard bei der Bekämpfung von Bestechung und Korruption an. Daher werden Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozesse stets verbessert und aktualisiert. Das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption basiert auf verbindlichen Bestimmungen.

Governance	Die Compliance-Funktion ist für die gruppenweiten Richtlinien und Arbeitsanweisungen zuständig. Die Compliance-Funktion berichtet regelmäßig, zumindest vierteljährlich an Vorstand und Aufsichtsrat.
Richtlinien und Prozesse	Auf der Grundlage des Code of Conduct wurden Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Sie sind auf alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte sowie Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder anwendbar und setzen hohe Standards um, damit Bestechung und Korruption aktiv und effektiv bekämpft werden kann. Alle Mitarbeiter:innen werden mit den Regelungen im Rahmen des Onboardings vertraut gemacht.

Definitionen	<p>Die interne Richtlinie sieht eine breite Definition der Vorteilsgewinnung vor, um jegliche Art von Vorteilen zu erfassen. Dazu gehört die nicht abschließende Liste von Beispielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geld oder geldähnliche Zuwendungen - Geschenke - Einladungen - Veranstaltung - Spenden und Sponsoring - Persönliche Gefälligkeiten - Gewährung/Erhalt von Rabatten <p>Unter Korruption versteht man den Missbrauch einer anvertrauten Macht zu persönlichen Zwecken und Vorteilen oder im Austausch gegen geschäftsbezogene Gefälligkeiten.</p> <p>Die Erteilung, Gewährung, Versprechung, Genehmigung oder Erteilung an oder von Amtsträgern ist untersagt.</p> <p>Die internen Richtlinien geben klare Vorgaben für ein akzeptables Verhalten vor. Festgeschrieben sind Kategorien spezifischer Vorteile inkl. bestimmter Schwellenwerte. Bestimmte Leistungen sind unter bestimmten Umständen kategorisch verboten (z.B. Vorteile, die gegen geltende Gesetze oder ethische Grundsätze verstößen; die diskriminierender Natur sind etc.).</p>
Risk-Assessment	<p>Alle Geschäftsbereiche der Wüstenrot Gruppe werden überwacht und im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse einer Bewertung unterzogen.</p> <p>Der Überwachungsprozess erfolgt regelmäßig, individuell und klassifiziert, wenn nötig, nach der Risikoeinschätzung. Abhängig von der Organisationseinheit und deren Risikoklassifizierung können bestimmte vorbeugende Maßnahmen erlassen werden. Zu diesen Maßnahmen kann die erhöhte Schulungsfrequenz gezählt werden.</p>
Schulung	<p>Verbindliche, spezifische Schulungen für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind in internen Vorgaben festgelegt und werden als E-Learning oder Präsenzveranstaltung durchgeführt. Neue Mitarbeiter:innen müssen im Rahmen des Onboardings an einer Compliance-Schulung teilnehmen.</p>

	<p>Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen zu ausgewählten Themen statt, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ethisches Geschäftsgebaren- Code of Conduct- Bekämpfung von Bestechung und Korruption- Interessenkonflikte <p>Die Compliance-Funktion und ihre Mitarbeiter:innen sind ausreichend ausgebildet und absolvieren regelmäßige bzw. jährliche Schulungen.</p>
--	---